

An die 3. Vollversammlung am 13.11.2019
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Sozialversicherung- und Krankenkassengesetz verbessern

Die von der letzten Bundesregierung durchgeführte „Reform“ der Sozialversicherung war eine Abschaffung des demokratischen Prinzips. Dazu kommt noch eine massive Kürzung und somit Verschlechterung in der Krankenversicherung. Die Einführung von Selbstbehalten bei Arzt-/Ärztinnenbesuchen ist nur ein unsinniger Aspekt dieser als „Reform“ bezeichneten Zerstörung des Systems sozialer Sicherheit.

Der Krankenversicherung werden bis Ende 2022 eine halbe Milliarde Euro für Gesundheitsleistungen entzogen. Ab 2023 fehlen dem System jährlich mehr als 300 Millionen Euro. Zwangsläufig muss dieser dauernde Mittelentzug zu einer Verschlechterung der Leistungen für Versicherte führen, zumal wesentlicher Erneuerungsbedarf, aber auch erhebliche Mehrkosten auf Grund neuer Medikamente, in den nächsten Jahren vor uns liegen.

Die AUGE/UG stellt daher den

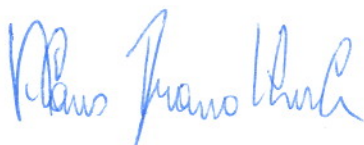
A N T R A G

Die 3. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die derzeitige und zukünftige Bundesregierung auf, die durchgeführte Gesetzesänderung zurückzunehmen, und folgende Punkte wieder herzustellen bzw. neu einzuführen:

- **Die Sicherstellung, dass in den verschiedenen Trägern nur die darin jeweils versicherten Menschen über die Vertreter*innen entscheiden und versicherungsfremde Personen keinen Einfluss auf die Versichertengemeinschaft nehmen können.**
- **Das gesetzliche Verbot von Arzt-/Ärztinnenkostenbeiträgen in der Sozialversicherung. Selbstbehalte sind kontraproduktiv, schaffen höhere Folgekosten als Einnahmen und stellen eine Strafsteuer für kranke Menschen dar. Sie reduzieren im Übrigen die Bereitschaft, ärztliche Hilfe auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie dringend notwendig ist.**

- Die Schaffung einheitlicher Regelungen für Leistungen und Beiträge für alle Versicherten, unabhängig ihres Wohnortes und der Art ihrer Erwerbstätigkeit.
- Die Schaffung eines Rechtsanspruchs der Versicherten auf alle Leistungen des Trägers im Bedarfsfall, also etwa auch auf Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und andere Leistungen, die derzeit als Pflichtaufgabe erledigt werden.
- Die vollständige Abgeltung aller Kosten arbeitsbezogener Erkrankungen entweder durch die Dienstgeber*innen oder durch Steuermittel aus unternehmensseitigen Steuern oder Abgaben.
- Die deutliche Aufwertung auch nichtärztlicher Gesundheitsberufe sowohl in rechtlicher wie auch in finanzieller Hinsicht. Diplomiertes Pflegepersonal ist der Lage, Ärzt*innen in vielfacher Hinsicht um Aufgaben wie etwa Wundversorgung oder Betreuung bei chronischen Erkrankungen zu entlasten.
- Physiotherapie und Psychotherapien reduzieren ebenso wie etwa Diätolog*innen etc. sowohl Anfall wie auch Dauer und damit Kosten von Erkrankungen.
- Entlastung der Krankenversicherung von versicherungsfremden Finanzierungsverpflichtungen wie etwa der Finanzierung des Wochengelds (dafür ist der FLAF zuständig) oder privater Krankenanstalten über den PRIKRAF.
- Voller Ersatz von der Politik aufgetragener, versicherungsfremder Kostenübernahmen wie etwa bei der Rezeptgebührenobergrenze (sollte aus dem Budget des BMASK bezahlt werden) oder dem Krankengeldkosten von arbeitslosen Menschen mit langer Krankheitsdauer (fällt ins AMS-Budget).
- Beibehaltung und Ausbau der Beitragseinhebung und -Prüfung in der Sozialversicherung. Zwecks Bürokratieabbau und Vereinfachung für die Betriebe sind einkommensbezogene Steuern und Abgaben gemeinsam mit den Sozialversicherungsbeiträgen durch die Krankenkassen einzuheben und gegen Ersatz der Aufwendungen an das jeweilige Finanzamt weiterzuleiten.

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber